

# Zürcher Oberländer

**ZRZ**  
Zürcher Regionalzeitungen

Redaktion 044 933 33 33, redaktion@zol.ch  
Abo-Service 044 933 32 05, abo@zol.ch  
Inserate 044 933 32 04, Inserate@zol.ch  
AZ 8620 Wetzikon

Die Tageszeitung des Zürcher Oberländers

Zu kleine Grabsteine  
Bildhauer Wernli stört  
sich an der Fehraltorfer  
Friedhofsordnung

SEITE 5

ZO/AvU  
FREITAG, 6. JANUAR 2012

BEZIRK PFÄFFIKON 5

## Der Grabstein als Stein des Anstosses

**FEHRALTORF.** In Fehraltorf müssen die Grabsteine niedriger sein als in umliegenden Gemeinden. Bildhauer Daniel Wernli fordert Anpassungen, seine Berufskollegen aber stören sich nicht daran.

WERNER GUBSER

Man will den Fehraltorfern recht geben, wenn sie behaupten, sie hätten den schönsten Friedhof weit und breit. Dieser liegt idyllisch am Dorfrand, erhöht am Waldrand und bietet den Besuchern eine prächtige Aussicht auf die Berge. Ruhe und Ordnung an diesem Ort gebietet die Fehraltorfer Friedhofsordnung – und diese ist weit und breit die älteste. Als der Friedhof bei der Kirche im Jahr 1953 aufgehoben und ins Eggenföhrl verlegt wurde, erliess die Gemeinde eine neue Friedhofsordnung, welche bis zum heutigen Tag Bestand hat.

In 50 Artikeln wird beispielsweise bestimmt, dass an Tagen mit Begräbnissen morgens um fünf Uhr die grösste Glocke geläutet werde und der Leichenwagen mit einem vertrauten Pferd von dunkler Farbe bespannt sein müsse. Dies wird aber seit Jahrzehnten nicht mehr so gehandhabt, und niemand stösst sich daran.

### Bewilligung für Grabsteine

Der Bildhauer Daniel Wernli aus Wetzikon aber fordert von den Behörden eine neue Friedhofsordnung, welche höhere Steine erlaubt. Die bisherige Ordnung besagt, dass die Grabsteine der Urnengräber höchstens 65 und jene der Erdbestattungen 80 Zentimeter hoch sein dürfen. Damit hat Wernli ein Problem: «Wenn zwei Namen auf dem gleichen Stein eingraviert werden sollen, gerate ich in Platznot», erklärt er. Zwar habe die Gemeinde die überhöhten Grabsteine, die angebracht wurden, nicht beanstandet – was ihn freue. Es gefalle ihm aber eigentlich nicht, gegen

die Normen zu verstossen. «Ich wünsche mir, die Bestimmungen einhalten zu können. Gleichzeitig will ich aber den Wünschen der Kunden gerecht werden, ohne dass die Ästhetik darunter leidet.»

Für den Fehraltorfer Friedhofsvorsteher Marcel Wehrli war eine neue Friedhofsordnung bisher kein Thema: «Die Behörden haben Dringenderes zu erledigen, und bis jetzt ist noch nie eine Reklamation eingegangen.» Die einzelnen Grabsteine würden von den Bildhauern mit gutem Augenmass gesetzt, sodass sich harmonische Reihen ergäben. Nachdem Wernli aber die Gemeinde erneut kontaktierte, scheint sich jetzt etwas zu bewegen: Gemeindeforscher Wehrli hat ihm für diesen Monat einen Termin zugesichert, um über das Problem zu diskutieren. Wernli zeigt sich über das Entgegenkommen erfreut.

### Bildhauerblick statt Vorschrift

Der Illnauer Bildhauer Peter Steiner erinnert sich, dass er sich schon vor über zwanzig Jahren mit dem ehemaligen Fehraltorfer Gemeindeforscher Hansruedi Scherrer über eine Revision der Friedhofsordnung unterhalten hat. Scherrer habe ihm geraten, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen und auf die Proportionen von Länge und Breite zu achten. Er messe sicher nicht nach, habe Scherrer damals gesagt – und ein guter Bildhauer sehe schon, was passe.

Micha Eisenbarth, Bildhauer aus Uster, erhält regelmässig Aufträge für den Fehraltorfer Friedhof. «Ich habe noch nie Probleme gehabt mit der Genehmigung», sagt er. Einen schmalen Stein setze er etwas höher, einen breiten



Bildhauer Daniel Wernli findet die Fehraltorfer Friedhofsordnung unpraktisch: «Schön gestaltete Grabmale sind mir wichtig – ebenso wichtig sind aber gute Grabmalvorschriften.» Bild: Doris Hauser

dagegen um einiges niedriger, damit die Grabsteinreihen fürs Auge eine gute Wirkung ergäben.

Vor fünf Jahren sind die Masse im Friedhof von Gossau auf 90 beziehungs-

weise 110 Zentimeter bei Erdbestattungen erhöht worden. Auch in Wetzikon gelten diese Grabsteingrössen. In Pfäffikon hingegen sind laut Verordnung aus dem Jahre 2003 Höhen bis 80 und 90

Zentimeter erlaubt. Friedhofsvorsteherin Nicole Ward misst jeweils nach: «Ich lasse auch einmal fünf gerade sein. Wichtig ist, dass sich ein neuer Stein gut ins Gesamtbild einfügt.»